

PROTOKOLL

| | | | | | |
|--------------------|--|----------------------|-------------------|-------------|-----|
| Gremium | Gemeinderat | Sitzungsdatum | 17.08.2023 | | |
| Sitzungsort | Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal | | Nummer | GR/013/2023 | |
| Beginn | 19:00 | Uhr | Ende | 21:30 | Uhr |

Die Einladung erfolgte am 10.08.2023 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR Johannes Bangheri

GR Klaus Brunner

Maria Egger

Vertretung für Ing. Maria Unterrainer

GR Roman Haberl

Vertretung für Herrn Bmstr. Ing. Rudolf
Puecher

GR Martin Knapp

GR Stefan Kogler

Vertretung für Herrn Daniel Moser

GR Karin Ruppachter

GR Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR DI (FH) Clemens Steiner

GR Hermann Thumer

Paul Unterrainer

Vertretung für Herrn Alexander Fong

GR Lea Ventura

GR Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR Alexander Fong

GR Daniel Moser

GR Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR Ing. Maria Unterrainer

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister,
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 15.06.2023**
3. **Sitzungen Gemeindevorstand vom 07.07.2023 und vom 14.08.2023 mit
Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Verleihung von Sportehrenzeichen
 - 3.2. Anpassung Liefervertrag mit TIWAG
 - 3.3. Nutzungsvereinbarung für Parkplätze auf GstNr. 450/1 KG Brixlegg (Marktgemeinde Brixlegg) zugunsten Eigentümer EZ 76 KG Brixlegg (Günther Gruber/Hermann Gruber)
 - 3.4. Nutzungsüberlassung Gemeindeflächen an Gewerbebetriebe
 - 3.5. TWV Brixlegg - Ansuchen Nachlass Turnsaalgebühren

- 3.6. Theatergebäude - Ansuchen Nachlass Mietgebühr für karitative Veranstaltung
- 3.7. Tiroler Kameradschaftsbund Bezirksverband Kufstein - Antrag Unterstützung Gelöbniswallfahrt
- 3.8. Jugendinformationsstelle Info Eck, Komm!Unity Wörgl - Kostenbeteiligung
- 3.9. Anfrage Anmietung Theatergebäude für Kindertheaterkurse
- 4. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 19.06.2023 und vom 31.07.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Friedhof - Gestaltung der Hauptwege
 - 4.2. Erneuerung Kindergarten/Kinderkrippe - Information aktueller Stand
 - 4.3. FFW Brixlegg, Brugger Straße 3a - Zubau eines Lagers mit begehbarem Dach
 - 4.4. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich GstNr. 447, 525/1, 449/4, 580 KG Brixlegg (Areal Feuerwehr / Musikprobelokal)
 - 4.5. Umstellung Öffentliche Beleuchtung auf LED
 - 4.6. Errichtung Gehsteig Faberstraße oberhalb Klausler Brücke
 - 4.7. Faberstraße Bangheri bis Kreuzung - Erneuerung Wasserleitung und Straßensanierung
 - 4.8. Gössinger Helmut - dauerhafte Inanspruchnahme Öffentliches Gut für Baugrubensicherung
 - 4.9. Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf Gst 73/1 und 74/1 KG Zimmermoos (Marktgemeinde Brixlegg) für Gst 68/1 und 68/4 KG Zimmermoos (Werner und Marianne Strasser)
- 5. Sitzung Überprüfungsausschuss vom 24.07.2023**
- 6. Sitzungen Sportausschuss vom 03.07.2023 und vom 08.08.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Änderung Richtlinien für die Kinder- und Jugendsportförderung
 - 6.2. Sportlerehrung 2022
- 7. Sitzung e5-Ausschuss vom 04.07.2023**
- 8. Sitzungen Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss vom 29.06.2023 und vom 21.07.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 8.1. Jungbürgerfeier 2023
- 9. Sitzung Sozial- u. Wohnungsausschuss vom 20.07.2023 mit Beschlussfassung über:**
 - 9.1. Vergabe Wohnung Badgasse 4 Top 5
- 10. Sitzung Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 20.07.2023**
- 11. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
- 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 12.1. Beleuchtung Park & Ride Parkplatz
 - 12.2. Spendenanfrage Mein-Sternenkind.net
- 13. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 14. Personalangelegenheiten**
 - 14.1. Gemeindeverwaltung - Antrag Gewährung Leistungszulage
 - 14.2. Gemeindeverwaltung - Anpassung Beschäftigungsausmaß
 - 14.3. Gemeindeverwaltung - Antrag Gewährung Leistungszulage
 - 14.4. Volksschule Brixlegg - Assistenzkraft und Leitung bedarfsorientierte Ferienbetreuung
 - 14.5. Mittelschule Brixlegg - Anstellung Reinigungskraft
 - 14.6. St. Josefsheim - Anstellung Reinigungskraft
 - 14.7. Kindergarten - Wiederanstellung und Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis Assistenzkräfte ab September 2023
 - 14.8. Kindergarten - Anstellung pädagogische Fachkraft für Sprachförderung
 - 14.9. St. Josefsheim - Antrag auf Bezugsvorschuss
 - 14.10. St. Josefsheim - Heimleitung
 - 14.11. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß und Gewährung Leistungszulage

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ersatzgemeinderat Paul Unterrainer nimmt erstmalig an einer Gemeinderatssitzung teil und er wird vom Bürgermeister gemäß § 28 TGO angelobt.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

**3.7. Jugendinformationsstelle Info Eck, Komm!Unity Wörgl –
Kostenbeteiligung**

**14.11. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß und Gewährung
Leistungszulage**

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 15.06.2023

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 15.06.2023 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 15.06.2023 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Sitzungen Gemeindevorstand vom 07.07.2023 und vom 14.08.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 07.07.2023 und vom 14.08.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. Verleihung von Sportehrenzeichen

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Gemeindevorstand gemäß den Statuten der Marktgemeinde Brixlegg vom 03.05.1982 und nach einem einstimmigen Beschlussvorschlag des Sportausschusses beschlossen hat, das Sportehrenzeichen an Herrn Rudolf Dengg und an Herrn Dieter Rogler zu verleihen.

3.2. Anpassung Liefervertrag mit TIWAG

Das Consultingunternehmen PURE-CON Ulrich Ritzer EU hat für insgesamt 21 Gemeinden die Strompreisverhandlungen abgeschlossen.

Der mit der TIWAG ausverhandelte Liefervertrag sieht eine Strombelieferung mit einem fixen Arbeitspreis von € 19,122 Cent/kWh für den Zeitraum von 01.07.2023 bis 31.12.2026 vor. Im Vergleich zum Angebot, welches der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.05.2023 (Variante 2 – Laufzeit 01.01.2024 bis 31.12.2025) ausgewählt hat, sieht die neue Kondition eine Preisreduktion bereits ab 01.07.2023, jedoch bei einer längeren Vertragsbindung bis 31.12.2026 vor.

Die TIWAG hat aufgrund dieser Initiative ihre Konditionen für die restlichen Gemeinden angepasst, sodass nun auch alle anderen Gemeinden von dieser Initiative profitieren. Es wird darauf hingewiesen, dass der abgeschlossene Vertrag mit PURCE-CON Ulrich Ritzer EU auch die Beratung für die Errichtung von Energiegemeinschaften beinhaltet. Das Thema Energiegemeinschaften steht auch auf der Agenda unseres Gemeindeverbandes Klimawerkstatt Alpbachtal.

Die von der TIWAG übermittelten Verträge wurden vom Beratungsunternehmen überprüft und es wurden Ergänzungen bzw. Klarstellungen bei den Lieferbedingungen ergänzt. Aufgrund der Angebotsfrist wurden die Verträge vom Bürgermeister bereits unterfertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vom Beratungsunternehmen PURE-CON Ulrich Ritzer EU mit der TIWAG ausverhandelten Liefervertrag mit einem Arbeitspreis von € 19,122 Cent/kWh und der Laufzeit 01.07.2023 bis 31.12.2026.

3.3. Nutzungsvereinbarung für Parkplätze auf GstNr. 450/1 KG Brixlegg (Marktgemeinde Brixlegg) zugunsten Eigentümer EZ 76 KG Brixlegg (Günther Gruber/Hermann Gruber)

Bei der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2023 lag ein Entwurf der Nutzungsvereinbarung mit Herrn DI Günther Gruber und Herrn Dr. Hermann Gruber zur Überlassung von 3 Stellplätzen vor, wobei in diesem Entwurf noch keine Regelung über die Dauer der Nutzungsüberlassung getroffen wurde. Die Gespräche konnten nun abgeschlossen werden und der Vertrag sieht nun eine Laufzeit von 30 Jahren ab dem Monat der Vertragsunterfertigung vor. Im Falle der Nutzung der Parkplätze werden diese dementsprechend markiert bzw. gekennzeichnet.

Während des vereinbarten Zeitraumes verzichtet die Marktgemeinde Brixlegg ausdrücklich auf eine Aufkündigung bzw. Beendigung der Nutzungsvereinbarung.

Auf eine Verbücherung der Vereinbarung wird verzichtet, jedoch verpflichtet sich die Marktgemeinde Brixlegg die gegenständliche Vereinbarung auf allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum des Gemeindegrundstücks 450/1 KG Brixlegg zu überbinden.

Die Kosten für die Errichtung dieses Vertrages tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Nutzungsvereinbarung mit Herrn DI Günther Gruber und Herrn Dr. Hermann Gruber für die unentgeltliche Überlassung von 3 Stellplätzen auf dem Gst 450/1 KG Brixlegg gemäß Anlage A.

3.4. Nutzungsüberlassung Gemeindeflächen an Gewerbebetriebe

Die Marktgemeinde Brixlegg bietet die Möglichkeit, Gemeindeflächen privat zu nutzen. Hierfür wird ein Vertrag abgeschlossen und ein vom Gemeinderat festgelegter Anerkennungsziins verrechnet. Diese Regelung betrifft jedoch nur Grundflächen, die selbst genutzt werden. Davon zu unterscheiden ist eine Nutzung der Gemeindeflächen für gewerbliche Zwecke.

Im Gemeindegebiet werden derzeit vom Sportgeschäft Conny in der Römerstraße (Ausmaß 19 m²) und vom My Way Pub am Herrnhausplatz (Ausmaß 40 m²) Grundflächen der Gemeinde gewerblich beansprucht.

Der Gemeinderat soll nun eine Regelung für die Verrechnung eines Nutzungsentgeltes für die Überlassung von Grundflächen bei gewerblicher Nutzung treffen. Seitens des Gemeindevorstandes wird dabei ein Betrag von € 2,00/m² netto im Monat vorgeschlagen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Verrechnung eines Anerkennungszinses für gewerbliche Nutzung erst ab dem Jahr 2024 erfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an Gewerbebetriebe ein Nutzungsentgelt von € 2,00/m² netto im Monat für die Überlassung von Grundflächen der Marktgemeinde Brixlegg verrechnet wird. Die Verrechnung erfolgt erstmalig ab dem Jahr 2024.

3.5. TWV Brixlegg - Ansuchen Nachlass Turnsaalgebühren

Der TWV Brixlegg stellt den Antrag, die im Jahr 2023 für den Benützungszeitraum 10/2022 bis 07/2023 bezahlten Benützungsgebühren für die Turnhallen in Höhe von insgesamt € 210,00 zu refundieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem TWV die im Jahr 2023 bezahlten Gebühren für die Turnhallennutzung in Höhe von € 210,00 zu refundieren.

3.6. Theatergebäude - Ansuchen Nachlass Mietgebühr für karitative Veranstaltung

Herr Haas Christian veranstaltet am 20.09.2023 im Volkstheater Brixlegg die Videodokumentation „Mit dem Radl von Sizilien nach Tirol“. Die Einnahmen aus dem Eintritt (freiwillige Spenden) werden an den Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31 gespendet.

Herr Haas stellt am 07.08.2023 den Antrag, die Mietgebühr für das Theatergebäude über € 120,00 zu vergüten.

Bereits im Vorjahr hat Herr Haas eine Veranstaltung zugunsten des Sozial- und Gesundheitssprengels durchgeführt, wofür der Gemeinderat die Refundierung der Mietgebühr beschlossen hat. Dieser Beschluss basierte auf der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.08.2018 festgelegten Regelung betreffend die Anträge auf Rückvergütung von Miet- und Heizkosten des Theatergebäudes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Christian Haas die Mietgebühren für das Theatergebäude für die Veranstaltung am 20.09.2023 in Höhe von € 120,00 zu vergüten.

3.7. Tiroler Kameradschaftsbund Bezirksverband Kufstein - Antrag Unterstützung Gelöbniswallfahrt

Der Tiroler Kameradschaftsbund, Bezirksverband Kufstein, stellt mit Schreiben vom 26.07.2023 das Ansuchen, ob die Ausrichtung der traditionellen Soldaten- und Gelöbniswallfahrt in Mariastein 2023 finanziell unterstützt wird.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 einen gleichlautenden Antrag einstimmig abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt einstimmig eine Subvention an den Bezirksverband Kufstein des Tiroler Kameradschaftsbundes für die Soldaten- und Gelöbniswallfahrt ab.

3.8. Jugendinformationsstelle Info Eck, Komm!Unity Wörgl - Kostenbeteiligung

Der komm!unity Verein zur Förderung der Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit stellt mit Schreiben vom 07.08.2023 den Antrag auf Gewährung einer Beteiligung an den laufenden Kosten für das Jahr 2023 in Höhe von € 673,87.

In den Vorjahren wurden gleichlautende Anträge gestellt. Der Gemeinderat hat bisher eine Kostenbeteiligung mit Verweis auf den von unserer Gemeinde unterstützten Jugendtreff Mikado abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Brixlegg keine Kostenbeteiligung für den Verein Komm!Unity Wörgl leistet.

3.9. Anfrage Anmietung Theatergebäude für Kindertheaterkurse

Frau Sabine Lechenmayr aus Kiefersfelden ist Theaterpädagogin und leitet seit dem Jahr 2020 Theaterkurse für Kinder in Wörgl und Kufstein (u.a. für Young Acting). Da auch immer wieder Kinder aus Brixlegg, Kramsach und Umgebung an diesen Kursen teilnehmen, stellt sie die Anfrage hinsichtlich der Kosten für die Abhaltung von Kindertheaterkursen im Theatergebäude Brixlegg.

Für die Nutzung des Theatergebäudes gibt es bereits eine vom Gemeinderat beschlossene Miete pro Tag sowie eine Miete pro Woche für den Theaterverein.

Da die Höhe der Mietgebühr für die Kindertheaterkurse von der Dauer der Kurse sowie von den von ihr verlangten Teilnahmegebühren abhängig gemacht werden soll, wurde um Konkretisierung der geplanten Nutzung gebeten. Ein Semester dauert 14 Wochen und es finden wöchentlich Kurse zu je 90 Minuten statt bzw. werden in einem wöchentlichen Ferienkurs 5 Kurstage mit je 4 Stunden angeboten. Die Seminargebühr beträgt € 160,00 pro Kind und Semester, wobei die Mindestanzahl 7 Kinder und die Höchstanzahl 15 Kinder beträgt.

Die 14 Kurstage in einem Semester können rechnerisch auf 2 Wochen umgelegt werden, sodass zur Verrechnung die Miete pro Woche herangezogen werden könnte, d.h. anstelle der Verrechnung von 14 x Miete pro Tag würde eine Verrechnung von 2 x Miete pro Woche erfolgen. Aufgrund der Bekanntgabe der Anzahl der Kurse sowie der Teilnahmegebühren wird daher vorgeschlagen, dass pro Semester eine Miete in Höhe von € 220,00 verrechnet wird.

Während der Heizperiode kommen noch die Kosten für die tatsächlich verbrauchte Wärmeenergie dazu.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt einstimmig die Höhe der Miete für die Abhaltung von Kindertheaterkursen im Theatergebäude Brixlegg wie folgt fest:

Für ein Semester (14 x stattfindende Kurstage) wird eine Miete in Höhe von € 220,00 und für einen 5-tägigen Ferienkurs wird eine Miete in Höhe von € 110,00 festgelegt. Während der Heizperiode sind die Kosten für die tatsächlich verbrauchte Wärmeenergie zu verrechnen.

4. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 19.06.2023 und vom 31.07.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 19.06.2023 und 31.07.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Friedhof - Gestaltung der Hauptwege

Für die geplante Umgestaltung der Hauptwege am Friedhof wurden zwei Angebote eingeholt. Die Hauptwege werden mit in Kies verlegte Betonverbundsteinen befestigt sowie mit in Beton versetzten Betonrandleisten eingefasst.

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.06.2023 die Angebote verglichen und schlägt einstimmig vor, die Fa. Baustoffcenter Kundl GmbH mit den Arbeiten zu beauftragen. Hinsichtlich der Bauausführung hat vor Ort bereits eine Baubesprechung mit der Baufirma und dem Bestattungsunternehmen stattgefunden, bei der die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung abgestimmt wurden. Da im Nahbereich von Gräbern mit Setzungserscheinungen zu rechnen ist, sollen nur die Hauptwege befestigt werden, die die erforderliche Breite aufweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Baustoffcenter Kundl GmbH mit der Befestigung der Hauptwege im Friedhof mit Betonverbundsteinen zum Preis von € 63.396,00 inklusive USt zu beauftragen.

4.2. Erneuerung Kindergarten/Kinderkrippe - Information aktueller Stand

Der Bürgermeister informiert über das Ergebnis der Gespräche mit den Grundstückseigentümern des Sennfelds. Für den gemeinsamen Neubau des Kindergartens und der Kinderkrippe ist auf Basis des erstellten Raumkonzeptes ein Flächenbedarf für die Gebäude ohne Außenanlagen von zumindest 3.000 m² erforderlich. Die Grundstückseigentümer wurden über dieses Flächenausmaß informiert. Diese sind weiterhin bereit, der Gemeinde Grundflächen für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Form eines Baurechtsvertrages zu überlassen, jedoch erscheint ihnen diese Größenordnung zu hoch. Ihre Vorstellungen liegen bei einer Grundfläche von maximal 2.000 m². Sie haben sich daher Bedenkzeit gebeten und werden die Gemeinde in den nächsten 14 Tagen über ihre Entscheidung informieren.

Ergänzend teilt der Bürgermeister mit, dass die Dorferneuerung Tirol sich bereit erklärt hat, den Architekturwettbewerb auszuschreiben.

4.3. FFW Brixlegg, Brugger Straße 3a - Zubau eines Lagers mit begehbarem Dach

Die Freiwillige Feuerwehr Brixlegg plant an der Ostseite des bestehenden Feuerwehrgebäudes den Zubau eines Lagerraumes mit begehbarem Dach. Das Bauvorhaben wird zur Gänze von der Feuerwehr finanziert.

Der Bauplatz sowie das bestehende Feuerwehrgebäude befinden sich im Eigentum der Marktgemeinde Brixlegg und die Gemeinde wird daher als Bauherr auftreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig die Errichtung des Zubaus eines Lagers mit begehbarem Dach an der Ostseite des bestehenden Feuerwehrgebäudes zu.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, den vom PlanerAB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 17.7.2023, mit der Planungsnummer 506-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 447, 525/1, 449/4, 580 KG 83105 Brixlegg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück 447 KG 83105 Brixlegg

rund 9 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

sowie

rund 156 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

in

Freiland § 41

sowie

rund 150 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 449/4 KG 83105 Brixlegg

rund 72 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 1 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Freiland § 41

sowie

rund 42 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

weitere Grundstück 525/1 KG 83105 Brixlegg

rund 321 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

sowie

rund 17 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr
in
Freiland § 41

sowie

rund 2 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

sowie

rund 3 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

weitere Grundstück 580 KG 83105 Brixlegg

rund 52 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr
in
Freiland § 41

sowie

rund 19 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.5. Umstellung Öffentliche Beleuchtung auf LED

Über die Ausschreibung zur Umstellung der Öffentlichen Beleuchtung auf LED liegt der Vergabebericht vor, der dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt wird. Es wurden nachstehende zwei Angebote abgegeben:

- IKB AG, 6020 Innsbruck: € 392.089,86 netto/€ 470.507,83 brutto
- eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels: € 403.670,13 netto/€ 484.404,15 brutto

Eine vom ING-B Ingenieurbüro GmbH erstellte Berechnung zeigt, dass die Stromeinsparung gegenüber dem derzeitigen Beleuchtungssystem ca. 65 % beträgt.

Im Budget 2023 ist dieses Vorhaben mit einem Betrag von € 500.000,00 vorgesehen und die Finanzierung ist mit einer Darlehensaufnahme in gleicher Höhe veranschlagt.

Der Amtsleiter informiert, dass für dieses Vorhaben der Antrag auf eine Förderung aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 – KIG 2023 gestellt werden wird. Die Förderung beträgt 50 % der Investitionssumme. Die Darlehenssumme reduziert sich daher um die Hälfte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck mit der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED gemäß Angebotssumme über € 392.089,86 netto zu beauftragen.

4.6. Errichtung Gehsteig Faberstraße oberhalb Klausler Brücke

Für die Baumeisterarbeiten zur Errichtung des Gehsteiges oberhalb der Klausler Brücke wurden die nachstehenden Firmen zur Angebotslegung eingeladen und folgende Angebote liegen vor:

| Bieter | Angebotssumme netto [€] | MWST [€] | Angebotssumme brutto [€] |
|-------------------------------------|--------------------------------|-----------------|---------------------------------|
| STRABAG AG Kramsach | 35.013,35 | 7.002,67 | 42.016,02 |
| Rieder GmbH & Co KG Ried i.Z. | 54.486,14 | 10.897,23 | 65.383,37 |
| SWIETELSKY AG Kematen | Kein Angebot abgegeben | | |

Nicht im Angebot enthalten ist die Errichtung einer erforderlichen Absturzsicherung zum Bach. Diese wird vom Bauhof montiert.

Im Budget 2023 sind für das Projekt € 50.000,- vorgesehen. Die zu erwartenden Kosten sind somit gedeckt.

Auf Anfrage von Clemens Steiner informiert der Bürgermeister, dass der Gehsteig nicht befahrbar sein wird und dass teilweise Bäume zu entfernen sein werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. STRABAG AG, Kramsach den Auftrag für die Errichtung des Gehsteigs Faberstraße oberhalb Klausler Brücke gemäß Angebotssumme über € 42.016,02 inkl. USt zu erteilen.

4.7. Faberstraße Bangheri bis Kreuzung - Erneuerung Wasserleitung und Straßensanierung

Für die Straßensanierungsarbeiten und der gleichzeitigen Erneuerung der Wasserleitung in der Faberstraße im Straßenabschnitt Bangheri bis Kreuzung wurden die nachstehenden Firmen zur Angebotslegung eingeladen und es liegen folgende Angebote vor:

Straßensanierung:

| Bieter | Angebotssumme netto [€] | MWST [€] | Angebotssumme brutto [€] |
|-------------------------------------|-------------------------|----------|--------------------------|
| STRABAG AG Kramsach | 36.992,56 | 7.398,51 | 44.391,07 |
| Rieder GmbH & Co KG Ried i.Z. | 45.700,96 | 9.140,19 | 54.841,15 |
| SWIETELSKY AG Kematen | Kein Angebot abgegeben | | |

Im Budget sind für das Projekt € 50.000,00 vorgesehen. Die zu erwartenden Kosten sind somit gedeckt.

Erneuerung Wasserleitung (Grabungs- und Straßenbauarbeiten):

| Bieter | Angebotssumme netto [€] | MWST [€] | Angebotssumme brutto [€] |
|-------------------------------------|-------------------------|-----------|--------------------------|
| STRABAG AG Kramsach | 65.475,92 | 13.095,18 | 78.571,10 |
| Rieder GmbH & Co KG Ried i.Z. | 73.608,29 | 14.721,66 | 88.329,94 |
| SWIETELSKY AG Kematen | Kein Angebot abgegeben | | |

Im Budget sind für das Projekt € 45.000,00 vorgesehen. Aufgrund eines Wasserrohrbruches im Nahbereich der geplanten Leitungserneuerung wurde der ursprünglich geplante Abschnitt erweitert. Daher werden die budgetierten Kosten überschritten. Die Materialbeschaffung und die Verlegung der Wasserleitung erfolgt durch den Bauhof.

Die Budgetüberschreitung ist jedoch durch Einsparungen beim Projekt Umlegung Wasserableitung Silberbergalm gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. STRABAG AG, Kramsach den Auftrag für das Projekt Faberstraße - Bangheri bis Kreuzung - Erneuerung Wasserleitung und Straßensanierung zu erteilen.

Die Vergabesummen betragen

- € 44.391,07 inkl. USt für Straßensanierung und
- € 65.475,92 exkl. USt für Erneuerung Wasserleitung (Grabungs- und Straßenbauarbeiten)

Die Budgetüberschreitung wird aus dem Überschuss des Projektes Umlegung Wasserableitung Silberbergalm gedeckt.

4.8. Gössinger Helmut - dauerhafte Inanspruchnahme Öffentliches Gut für Baugrubensicherung

Herr Helmut Gössinger beabsichtigt auf GSt.Nr. 164/4, KG Zimmermoos 4 KFZ-Abstellplätze zu errichten. Zur Sicherung der Böschung ist eine Spritzbeton-Nagelwand geplant.

Im vorliegenden Baugrubensicherungskonzept ist ersichtlich, dass für die Spritzbeton-Nagelwand Anker in das GSt.Nr. 170/36, KG Zimmermoos (öffentliches Gut) eingebracht werden müssen. Zur Erteilung der baurechtlichen Bewilligung ist die Zustimmung der Gemeinde als Straßenverwalterin für die Einbringung der Anker erforderlich.

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss schlägt vor, eine unentgeltliche Gestattung unter den Bedingungen zuzustimmen, dass die Anker zukünftig keinen Nachteil (z.B. Leitungsverlegung, Erhaltung der Stiege) für die Gemeinde bringen dürfen und dass die Spritzbeton-Nagelwand vollflächig auf Dauer ihres Bestandes mit geeigneter Bepflanzung begrünt wird.

Der Entwurf des Gestattungsvertrages wurde an den Antragssteller übermittelt. Der Vertragsentwurf enthält eine Regelung über eine monatliche Konventionalstrafe in Höhe von € 100,00 im Falle der Nichteinhaltung der vollflächigen Begrünung der Mauer. Der Antragssteller hat nunmehr angesucht, dass der Passus „Konventionalstrafe“ gestrichen werden sollte.

Auf Anfrage des Bürgermeisters hält der Gemeinderat einstimmig fest, die Regelung der Konventionalstrafe nicht herauszunehmen. Ansonsten wird der unentgeltlichen Gestattung zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Gestattungsvertrag mit Herrn Helmut Gössinger für die Einbringung von Ankern auf GSt.Nr. 170/36, KG Zimmermoos gemäß Anlage B.

4.9. Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf GSt 73/1 und 74/1 KG Zimmermoos (Marktgemeinde Brixlegg) für GSt 68/1 und 68/4 KG Zimmermoos (Werner und Marianne Strasser)

Im Rahmen der Vorbereitung eines Kaufvertrages für das GStNr. 68/4 KG Zimmermoos wurde festgestellt, dass keine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über die im Eigentum der Gemeinde Brixlegg stehenden Grundstücke Nr. 73/1 und Nr. 74/1 KG Zimmermoos im Grundbuch aufscheint. Diese Dienstbarkeit ist auch für das angrenzende GSt.Nr 68/1 KG Zimmermoos nicht grundbücherlich sichergestellt, obwohl seit langem über diesen bestehenden Weg zugefahren wird. Für die benachbarte Liegenschaft auf GSt.Nr. 71/1 KG Zimmermoos wurde eine entsprechende Dienstbarkeit im Jahre 1981 im Grundbuch sichergestellt. Warum dies für die Grundstücke GStNr. 68/4 und GSt.Nr 68/1 bislang noch nicht erfolgt ist, ist nicht bekannt. Die Zufahrt/der Zugang ist aber unbestritten vorhanden. Der Bürgermeister erläutert die Örtlichkeit anhand einer Beamer-Präsentation.

Der für die Vertragserstellung beauftragte Rechtsanwalt stellt die Anfrage, ob seitens der Marktgemeinde Brixlegg ein Einwand gegen die Erschließung des GSt.Nr 68/4 über den bestehenden Weg auf GSt.Nr. 73/1 und GSt.Nr. 74/1 besteht und ob die Gemeinde der Ordnung halber der Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens allenfalls auch des Leitungsrechtes auf dem bestehenden Weg für die Grundstücke Nr. 68/1 und Nr. 68/4 zustimmt.

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.07.2023 seine Zustimmung erteilt. Sämtliche aus diesem Rechtsgeschäft entstehenden Kosten sind von der Käuferin zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf den Grundstücken Nr. 73/1 und GSt.Nr. 74/1 KG Zimmermoos die Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens und allenfalls auch des Leitungsrechtes auf dem bestehenden Weg für die Grundstücke Nr. 68/1 und Nr. 68/4 zuzustimmen.

5. Sitzung Überprüfungsausschuss vom 24.07.2023

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung Überprüfungsausschusses vom 24.07.2023.

6. Sitzungen Sportausschuss vom 03.07.2023 und vom 08.08.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Sportausschusses vom 03.07.2023 und vom 08.08.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

6.1. Änderung Richtlinien für die Kinder- und Jugendsportförderung

Der Sportausschuss hat gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 18.08.2022 die aus dem Jahr 2017 stammende Richtlinie für die Kinder- und Jugendsportförderung überarbeitet. Der Entwurf dieser Richtlinie wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt. Die neue Richtlinie soll erstmalig für den noch nicht abgerechneten Abrechnungszeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 angewendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Richtlinie für die Kinder- und Jugendsportförderung:

RICHTLINIEN für die Kinder- und Jugendsportförderung

1. Förderwerber

Die Subvention geht an **Brixlegger Vereine für Brixlegger Sportler** und Sportler der **Ortsteile Weng und Haidach** der Gemeinde Reith i. Alpbachtal.

Als **Kinder** gelten jene Sportler, die *jünger als 15 Jahre alt sind oder im Förderungsjahr das 15. Lebensjahr erreichen.*

Als **Jugendliche** gelten jene *von 16 bis 18 Jahre* sowie jene Sportler, die *im Förderungsjahr das 19. Lebensjahr erreichen.* Kinder, die im Förderungsjahr das 16. Lebensjahr erreichen, können ganzjährig als Jugendliche abgerechnet werden.

2. Trainingsveranstaltungen

Der Verein muss **Trainingsveranstaltungen** mit einem **eigenen Betreuer (Trainer)** für die Nachwuchssportler anbieten. Als Trainingsveranstaltung zählen alle Vereinstätigkeiten, die nicht für Wettkämpfe und Meisterschaften gewertet werden.

Zu Trainingsveranstaltungen zählen auch Veranstaltungen mit sportlicher Tätigkeit (z.B. Wanderungen, Rodelausflüge, Klettern), Vorbereitungsspiele aber auch Veranstaltungen für die Allgemeinheit (z.B. Müllsammlung).

3. Trainingseinheiten

Subventioniert werden Sportler, die regelmäßig das Training im Jahr besuchen. Die Förderung wird gewährt bei einer Trainingsanzahl ab 25 Einheiten sowie ab 40 Einheiten. Jede Trainingseinheit wird unabhängig von deren Dauer als 1 Einheit gewertet.

Von den Trainern ist laufend **eine Trainingsliste** zu führen, die gleichzeitig mit dem Förderansuchen der Marktgemeinde Brixlegg abzugeben ist. Es ist die von der Marktgemeinde Brixlegg erstellte Trainingsliste zu verwenden. Diese ist selbständig von der Homepage der Marktgemeinde Brixlegg herunterzuladen.

Die Trainingsliste ist folgendermaßen zu führen:

Den Sportlern ist eine laufende Nummer zuzuordnen. Diese laufende Nummer verbleibt auf sämtlichen Plänen und Aufstellungen bei ein und demselben Sportler.

Die Vereine sind zur gewissenhaften Führung der Trainings- und Abrechnungslisten verpflichtet.

4. Abrechnungszeitraum

Der **Abrechnungszeitraum** wird mit **01.07. bis 30.06. des Folgejahres** fixiert.

5. Höhe des Förderungsbetrages

Die Förderung ist abhängig vom Alter des Sportlers sowie von der Anzahl der Trainingseinheiten:

| Alter | ab 25 Einheiten | ab 40 Einheiten |
|--------------|------------------------|------------------------|
| Kinder | € 30,00 | € 60,00 |
| Jugendliche | € 60,00 | € 120,00 |

Die Förderung wird mit € 3.500,00 pro Verein und Abrechnungszeitraum gedeckelt.

6. Einbringung des Ansuchens um Förderung

Das Ansuchen um die Gewährung einer Kinder- und Jugendsportförderung ist bis zum 31.07. jeden Jahres bei der Marktgemeinde Brixlegg zu stellen.

Die Vereine haben das von der Marktgemeinde Brixlegg erstellte Formular **Jahresabrechnung** zu verwenden und die Trainingslisten anzuhängen.

Auf der Jahresabrechnung sind wiederum die Sportler mit ihrer zugewiesenen laufenden Nummer – getrennt nach Kindern und Jugendlichen – anzuführen. Der Subventionsbetrag ist auszuweisen. Die Formulare sind über die Homepage der Marktgemeinde Brixlegg selbständig herunterzuladen.

7. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschlossen.

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Brixlegg. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

Jeder Missbrauch - wie falsche Sportler- und Terminaufzeichnungen oder Terminverspätungen - führen zu einem *sofortigen Ausschluss* aus dem Förderungsprogramm!!

6.2. Sportlerehrung 2022

Die Sportlerehrung für das Jahr 2022 findet am Freitag, 15.09.2023 um 18.30 Uhr im Gasthof Herrnhaus statt.

Geehrt werden SportlerInnen, die bei Bezirksmeisterschaften den 1. Rang, bei Landesmeisterschaften den 1. bis 3. Rang oder bei Bundesmeisterschaften den 1. bis 5. Rang erreicht haben (alle verbandsoffen). Eine Ehrung von SportlerInnen, die mit diesen Kriterien vergleichbare Erfolge erzielt haben, ist möglich.

Die Mitglieder des Sportausschusses haben die beantragten Ehrungen überprüft und einen Ehrungsvorschlag ausgearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sportlerehrung 2022 wie vom Sportausschuss vorgeschlagen durchzuführen.

7. Sitzung e5-Ausschuss vom 04.07.2023

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des e5-Ausschusses vom 04.07.2023.

8. Sitzungen Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss vom 29.06.2023 und vom 21.07.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses vom 29.06.2023 und vom 21.07.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

8.1. Jungbürgerfeier 2023

Die Jungbürgerfeier wird grundsätzlich alle fünf Jahre durchgeführt und hat zuletzt im Jahre 2018 stattgefunden. Sie findet daher am Freitag, 06.10.2023 für die Jahrgänge 2001 bis 2005 statt.

Der Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss hat das Rahmenprogramm für die Jungbürgerfeier ausgearbeitet und eine Kostenaufstellung vorgelegt. Diese werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Jungbürgerfeier wie vom Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss vorgeschlagen durchzuführen.

9. Sitzung Sozial- u. Wohnungsausschuss vom 20.07.2023 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 20.07.2023 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

9.1. Vergabe Wohnung Badgasse 4 Top 5

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.06.2023 die Wohnungsvergabe entsprechend des Reihungsvorschlages des Sozial- und Wohnungsausschusses beschlossen. Alle drei gereihten Wohnungsbewerber haben die Wohnungszusage aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt.

Der Sozial- und Wohnungsausschuss hat daher am 20.07.2023 einen neuen Reihungsvorschlag ausgearbeitet. Der Obmann des Ausschusses hat mit den Wohnungsbewerbern Kontakt aufgenommen.

Auch dieses Mal wurde von allen drei Interessenten die Wohnungszuteilung abgelehnt.

Der Hausmeister unseres St. Josefsheimes ist nicht in Brixlegg wohnhaft und hat daher einen Antrag auf die Zuteilung einer Gemeindewohnung gestellt. Der Bürgermeister schlägt daher vor, dass die an das St. Josefsheim angrenzende Wohnung an den Hausmeister vergeben werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Badgasse 4 Top 5 befristet auf 3 Jahre an Herrn Brian Marc zu vergeben.

10. Sitzung Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehzscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 20.07.2023

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der Projektsteuerungsgruppe vom 20.07.2023.

11. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine Angelegenheiten behandelt.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. Beleuchtung Park & Ride Parkplatz

Johannes Bangheri hat zwei E-Mails (ursprünglich gerichtet an den heute abwesenden Gemeinderat Klaus Brunner) von Bewohnern des Ortsteiles Niederfeldweg an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet, um deren Anliegen in der heutigen Sitzung vorzubringen.

Die E-Mails werden vollinhaltlich verlesen. Das Anliegen der Bürger bezieht sich auf die Beleuchtung des Park & Ride Parkplatzes sowie auf die Grünraumgestaltung in diesem Bereich. Zusammenfassend fühlen sich die Nachbarn des Parkplatzes durch die Platzbeleuchtung geblendet und sie kritisieren das Abmähen der dort befindlichen Blumenwiese.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Mähen der Blumenwiese entsprechend der Pflegeanleitung erfolgt ist. Außerdem wächst der eingesetzte wilde Wein leider nicht so schnell wie erhofft.

Die Thematik des Blendschutzes der Parkplatzbeleuchtung wurde dem Bauamt ebenfalls gemeldet und es wurde Kontakt mit der ÖBB Infrastruktur AG aufgenommen. Diese hat schriftlich mitgeteilt, dass es genormte Grenzwerte für das Beleuchtungsniveau gibt, die nicht unterschritten werden dürfen. Diese Grenzwerte werden eingehalten, jedoch wird die Einstellung nochmals mit geeichten Messgeräten kontrolliert werden. Die ÖBB Infrastruktur AG verweist auch auf bei ihr eingelangte, entgegengesetzte Meldungen, dass sich Nutzer des Park & Ride Parkplatzes über eine unzureichende Beleuchtung beschwert haben. Die Stellungnahmen der ÖBB Infrastruktur AG wird ebenfalls vollinhaltlich verlesen.

12.2. Spendenanfrage Mein-Sternenkind.net

Beim Bericht über die Gemeindevorstandssitzung vom 14.08.2023 wurde informiert, dass der Gemeindevorstand eine Spendenanfrage des Vereins „Mein Sternenkind – Begleitung von Sternenkindeltern“ abgelehnt hat.

Stefan Kogler stellt die Anfrage über die Gründe für diese Entscheidung, die damit begründet wird, dass der Verein seinen Sitz in Graz/Steiermark hat und es aus den Informationen nicht ersichtlich war, dass dieser Verein sein Angebot auch in Tirol kostenlos anbieten würde. Herr Kogler informiert, dass der Verein seine kostenlosen Beratungen auch in Tirol anbietet.

13. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten

14.1. Gemeindeverwaltung - Antrag Gewährung Leistungszulage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Nina Hohenwarter eine Leistungszulage zu gewähren.

14.2. Gemeindeverwaltung - Anpassung Beschäftigungsausmaß

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß der Verwaltungsmitarbeiterin Nina Hohenwarter befristet zu erhöhen.

14.3. Gemeindeverwaltung - Antrag Gewährung Leistungszulage

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Gemeindevorstandes zu.

14.4. Volksschule Brixlegg - Assistenzkraft und Leitung bedarfsorientierte Ferienbetreuung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ab 11. September 2023 eine Assistenzstelle für die Volksschule zu besetzen. Diese Stelle wird außerdem mit der Leitung der bedarfsorientierten Ferienbetreuung betraut und als Krankenstandsvertretung herangezogen.

14.5. Mittelschule Brixlegg - Anstellung Reinigungskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Nadja Christine Prosser als Reinigungskraft in der Mittelschule Brixlegg anzustellen.

14.6. St. Josefsheim - Anstellung Reinigungskraft

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt kein Beschluss.

14.7. Kindergarten - Wiederanstellung und Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis Assistenzkräfte ab September 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassungen der Dienstverhältnisse für die Assistenzkräfte Bettina Volland und Alena Thaler.

14.8. Kindergarten - Anstellung pädagogische Fachkraft für Sprachförderung

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt kein Beschluss.

14.9. St. Josefsheim - Antrag auf Bezugsvorschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

14.10. St. Josefsheim - Heimleitung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis mit dem Heimleiter Martin Gogel einvernehmlich zu beenden.

Gleichzeitig wird beschlossen, die PDL Christiane Thaler zusätzlich mit der Funktion der Heimleitung zu betrauen und die Funktion der Heimleitung-Stellvertretung an die Verwaltungsmitarbeiterin Anita Huber zu übertragen.

14.11. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß und Gewährung Leistungszulage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß von Frau Anita Huber für die Funktion als Heimleitung-Stellvertretung zu erhöhen und ihr eine Leistungszulage zu gewähren.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat